

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Niederbrechen, den 18.08.2018

Der Verwaltungsrat der Pfarrgemeinde St. Maximin
gez. Pater Ernst-Martin Benner (Pfarrer)



Leben mit Büchern 

Ausleih- und Gebührenordnung

(Stand 18.08.2018)

1. Ausleihordnung

1.1 Öffnungszeiten

sonntags	09.30 - 12.00 Uhr
mittwochs	18.30 - 21.00 Uhr
donnerstags	15.30 - 16.30 Uhr

Mitteilungen über fallweise Schließungen erfolgen durch Aushang an der Bücherei und Veröffentlichung auf der Internetseite der Bücherei.

1.2 Ausleihfristen und Verlängerungen

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt drei Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausleihfrist verkürzt oder verlängert werden.

Die Ausleihfrist kann vor ihrem Ablauf entweder direkt in der Bücherei, telefonisch, via E-Mail oder über das elektronische Leserkonto verlängert werden.

Eine Verlängerung ist maximal zweimal möglich.

Die Bücherei behält sich vor, bestimmte Medien von der Verlängerung auszunehmen.

Vorgemerkte Medien können nicht mehr verlängert werden.

2. Gebührenordnung

Medienausleihe	kostenlos
Überschreitung der Ausleihfrist pro Medium und Überschreitungswoche	0,10 €
Ausstellen eines Benutzerausweises für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	2,50 €
Ausstellen eines Benutzerausweises für Kinder bis einschl. 15 Jahre	kostenlos



**Katholische öffentliche
Bücherei Niederbrechen**
Pfarrer Herlth-Haus
Jakob-Herlth-Straße 2

Benutzungs-, Ausleih- und Gebührenordnung



Öffnungszeiten:

sonntags	09.30 - 12.00 Uhr
mittwochs	18.30 - 21.00 Uhr
donnerstags	15.30 - 16.30 Uhr

<http://koeb-niederbrechen.de>

info@koeb-niederbrechen.de

Telefon: 06438 / 92 34 37
(nur während der Öffnungszeiten)

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Katholische öffentliche Bücherei Niederbrechen ist eine öffentliche Einrichtung der Pfarrgemeinde St. Maximin. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.

3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden nach der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt und durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Benutzungsordnung einschließlich der jeweils gültigen Ausleih- und Gebührenordnung an.

2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Änderungen der persönlichen Daten und Kontaktdaten sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.

4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner personenbezogenen Angaben gemäß Datenschutzerklärung, die in der Bücherei eingesehen

werden kann (siehe Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung).

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises. Ein Entgelt für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird im Rahmen der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe genutzt werden. Medien können dauernd oder vorübergehend von einer Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

3. Ausleihfristen und Verlängerungen werden nach der Ausleih- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

4. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vormerkungen entgegennehmen. Einzelne Medien können von der Vormerkung ausgenommen werden.

5. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer.

§ 6 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Die Höhe der Mahngebühren ist in der Ausleih- und Gebührenordnung festgelegt.

3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung entliehener Medien entstehen.

5. Die Weitergabe des Benutzerausweises oder der ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

6. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

§ 8 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien kann Schadenersatz bis zur vollen Höhe des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungspreises verlangt werden.

§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung bzw. deren Vertreter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.